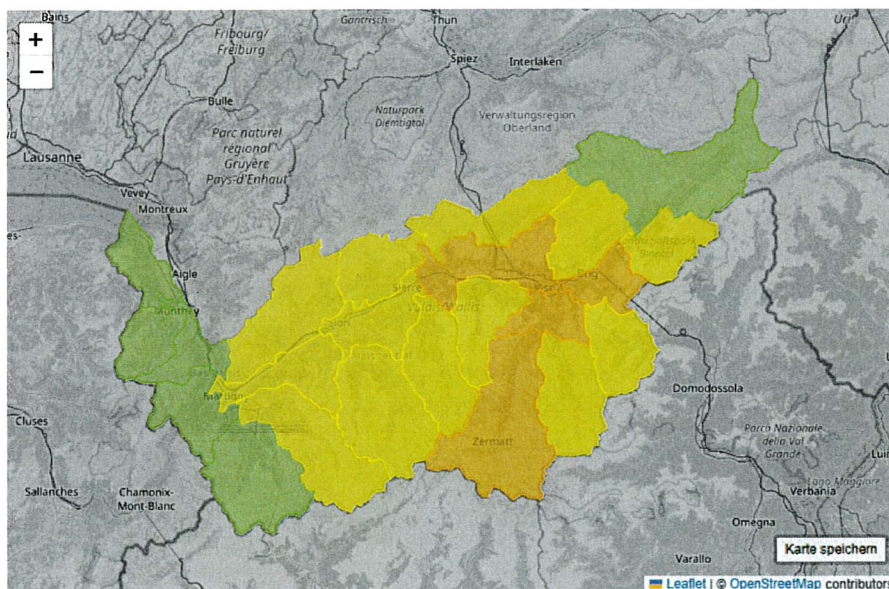


Aktuelle Waldbrandgefahr im Kanton Wallis

Folgende Karte zeigt die allgemeine Waldbrandgefahr in den Regionen des Kantons Wallis. Lokal kann die Gefahr je nach Höhenlage und Exposition vom Durchschnitt abweichen.

In Zeiten mit grosser oder sehr grosser Gefahr ist es nach kantonalem Gesetz verboten, Feuer im Wald zu entfachen. Beim Umgang mit Feuer ist immer Vorsicht geboten. Zur Zeit gilt für Törbel die Gefahrenstufe 3 – erhebliche Gefahr.



Verhaltensweisen und Anweisungen

Alle Verhaltensregeln und Anweisungen, die je nach der auf der Karte angegebenen Gefahrenstufe zu beachten sind:

- geringe Gefahr
- mässige Gefahr
- erhebliche Gefahr
- grosse Gefahr
- sehr grosse Gefahr
- Feuerverbot

Wir bitten um Verständnis und Kenntnisnahme.

Törbel, 27. Oktober 2026

Die Gemeindeverwaltung

GEMEINDE TÖRBEL

Wegsolstrasse 17
CH-3923 Törbel
T. +41 (0) 27 952 22 27
www.toerbel.ch
gemeinde@toerbel.ch

Waldbrandgefahr im Wallis Verhaltensweisen und Anweisungen

GEFAHRENSTUFE 3 - ERHEBLICH				
	 Siedlungs- gebiet Offenland	 Wald + 100m Abstand	 Hinweise	
 Raucherwaren	✗	✗	Zigaretten, Raucherwaren und Zündhölzer nicht sorglos wegwerfen, unabhängig der geltenden Gefahrenstufe.	
 Feuerstelle / Feuerschale	✓ 	✓ 	Feuer im Wald immer nur in bestehenden Feuerstellen oder offensichtlich gefahrlosen Stellen entfachen!	
 Befestigte Feuerstelle / Gartencheminée	✓	✓ 	Feuer immer beobachten und Funkenflug sofort löschen (gilt unabhängig der geltenden Gefahrenstufe).	
 Kohlegrill / Pizza- und Brotofen	✓	✓ 	Feuer nach Gebrauch vollständig löschen. Die Anweisungen der lokalen Behörden unbedingt befolgen.	
 Elektro- / Gasgrill	✓	✓		
 Hütte mit Kaminanlage	✓	✓	Nur mit zertifizierter Rauchabzugsanlage.	
 Unterstand	✓	✓ 	Informieren Sie sich über die Nutzungsregeln beim Eigentümer.	
 Höhenfeuer	✓ 	✗	Umgebung von brennbarem Material säubern. Feuer immer beobachten und Funkenflug sofort löschen (gilt unabhängig der geltenden Gefahrenstufe). Informieren Sie sich bei der Gemeinde über weitergehende Verhaltensanweisungen oder Verbote.	
 Himmelslaterne	✗	✗	Immer verboten unabhängig der geltenden Gefahrenstufe.	
 Feuerwerk	✗ 	✗	Ohne Bewilligung nur erlaubt am Nationalfeiertag und Silvester. Im Wald und seiner Umgebung immer verboten unabhängig der geltenden Gefahrenstufe.	